

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum:

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 12.10.2015

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Norbert Klebert, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: norbert.klebert@plankstadt.de

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Der Tennisclub Plankstadt e.V. überwies am 07.09.2015 500,00 Euro für die Notgemeinschaft. Die Gründungsmitglieder des Tennisclubs spendeten den Betrag anlässlich der Jubiläumsfeier „40-Jahre Tennisclub“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende unter der Anlage 1 zu.

Anlagen:

1 Formblatt

Anlage 1

Entscheidung über das Angebot einer Spende, Schenkung oder einer ähnlichen Zuwendung durch den Gemeinderat der Gemeinde Plankstadt

Datum der Zuwendung:	Vorläufig entgegengenommen durch (Name)	Zuwendungsgeber/in Name/Anschrift
07.09.2015	Bürgermeister Schmitt	Tennisclub Plankstadt e.V. Ladenburger Str. 10 68723 Plankstadt

Betrag in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/in gewünschter Verwendungszweck
500,00	Spende für Notgemeinschaft

Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zu dem/der Zuwendungsgeber/in
Es bestehen Geschäftsbeziehungen: Ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Bemerkungen:

Der/Die Zuwendungsgeber/in hat die Erteilung einer Spendenquittung beantragt:
Ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Plankstadt, den 30.09.2015



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 28.09.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 12.10.2015

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2014

Sachverhalt:

Es wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen, insbesondere

- a) Vorbericht zur Jahresrechnung (Seite 5 bis 21)
- b) Vorbericht bei der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung (Seite 195 bis 197).

Auf Wunsch des Gemeinderates wird dieser TOP in der VKSS Sitzung am 06.10.2015 nochmal vorbesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2014 fest und fasst die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Anlagen:

- Beschluss des Gemeinderats zur Jahresrechnung und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2014
- Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2014 (wurde bereits zur September-Sitzung zugestellt)

Jahresrechnung und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2014

Der Gemeinderat stellt gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung-kameral für Baden-Württemberg die Jahresrechnung 2014 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2014 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2014 werden wie folgt festgestellt:

a) Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben	21.840.765,07 EURO
Allgem. Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.869.282,66 EURO

b) Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben	4.245.869,47 EURO
Zuführung an die allgemeinen Rücklage	1.265.476,81 EURO

c) Vermögensrechnung

Gesamtsumme	40.755.042,23 EURO
Schulden	3.048.037,47 EURO

d) Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben nach Seite 18 wird zugestimmt.

e) Die Haushaltsreste gem. Seite 19 werden gebildet.

2. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung Plankstadt wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

a) <u>Bilanzsumme</u>		1.611.708,84 EURO
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	1.471.957,50 EURO	
- das Umlaufvermögen	139.751,34 EURO	
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	246.178,73 EURO	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	11.076,00 EURO	
- die Rückstellungen	2.204,55 EURO	
- die Verbindlichkeiten	1.352.249,56 EURO	
<u>Jahresverlust</u>	3.443,59 EURO	
<u>Summe der Erträge</u>	849.090,40 EURO	
<u>Summe der Aufwendungen</u>	852.533,99 EURO	

b) Behandlung des Jahresverlusts:

Der Jahresverlust (3.443,59 €) wird durch den Gewinnvortrag (Gewinnrücklage aus Vorjahren) der Gemeindewasserversorgung getilgt.

c) Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmitteln:

Steuerlich ist im Jahr 2014 keine Konzessionsabgabe zulässig. Daher wird im Jahr 2014 keine Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Plankstadt, den 13.10.2015
Der Bürgermeister:

(Schmitt)

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Zuschussanträge von Vereinen zu außerordentlichen Vorhaben für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Vereine mit Sitz in Plankstadt konnten bis zum 30.9.2015 Anträge auf Zuschüsse für außerordentliche Vorhaben im Jahr 2016 stellen. Hierbei ist zu beachten, dass Instandhaltungs-/Instandsetzungs-Aufwendungen nicht förderfähig sind.

Auf Anregung eines Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung im September sollte ein Zuschussantrag vorgezogen werden. Die Verwaltung hat sich aus diesem Grund dazu entschieden, sämtliche Anträge auf die Tagesordnung der Oktober-Sitzung zu nehmen.

Die Bezuschussung der eingegangenen Anträge wird in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales am 06.10.2015 vorberaten. Hierzu wird den Ausschussmitgliedern eine Übersicht der eingegangenen Anträge vorgelegt.

Die einzelnen Zuschussanträge und die Übersicht der Anträge (vor Vorberatung im Ausschuss) werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Spätestens am Sitzungstag erhalten die Gemeinderäte die nach der Vorberatung im Ausschuss VKSS am 6.10.2015 überarbeitete Version der Übersicht der Anträge.

Sollte ein Gemeinderat mit dieser Vorgehensweise (zu wenig Zeit zur Prüfung) nicht einverstanden sein, werden wir diesen TOP auf Wunsch in die November-Gemeinderatssitzung vertagen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, bei den außerordentlichen Vorhaben für 2016 den Vereinen Zuschüsse in Höhe von insgesamt (noch festzulegen), zu gewähren.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, kann die Verwaltung die Zuschüsse für 2016 bereits 2015 auszahlen. Sofern es hierdurch zu überplanmäßigen Ausgaben kommt, stimmt der Gemeinderat diesen zu; Deckung dieser Mehrausgaben ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (1.9000.003000) gewährleistet.

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Leistungserfüllung einer Grundbucheinsichtsstelle für die Gemeinden Plankstadt und Oftersheim durch die Stadt Schwetzingen
-Zustimmung des Gemeinderates
-Statistik Zeitraum Dezember 2014 – August 2015
-Anpassung der Öffnungszeiten

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuordnung des Grundbuchwesens wurde das Grundbuchamt Plankstadt zum 11. August 2014 nach Mannheim (zentrales Grundbuchamt) abgegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. September 2014 entschieden, von der Möglichkeit, eine gemeinsame kommunale Grundbucheinsichtsstelle in Schwetzingen für die Gemeinden Plankstadt, Oftersheim und Schwetzingen einzurichten, Gebrauch zu machen und diese gemeinsam zu betreiben.

Zum 09.12.2014 hat die gemeinsame Einsichtsstelle für die Bürgerinnen und Bürger von Plankstadt, Oftersheim und Schwetzingen ihren Betrieb aufgenommen. Eine Ratschreiberin und mehrere Stellvertreter (zur Abdeckung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros) wurden bestellt und dem Ordnungsamt (Bürgerbüro) zugeordnet.

Die hierfür notwendige Verwaltungsvereinbarung der drei Kommunen soll nun rückwirkend zum 01.01.2015 abgeschlossen werden. Der in der Anlage beigefügte Vereinbarungsentwurf ist zwischen den drei beteiligten Kommunen abgesprochen und sowohl mit dem Justizministerium Baden-Württemberg als auch mit der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe abgestimmt. Wesentlicher Inhalt ist die Abrechnung pro erteilter Grundbuchauskunft (unbeglaubigt und beglaubigt).

Die durch die Gemeinden Plankstadt und Oftersheim zu erstattenden Kosten belaufen sich auf 5,30 EUR (einfacher Grundbuchauszug) bzw. 15,30 EUR (beglaubigter Grundbuchausdruck). Darüber hinaus erhält die Stadt Schwetzingen fünf Euro je erteilter Auskunft (beglaubigt und unbeglaubigt) vom Land Baden-Württemberg.

Für den Zeitraum 09.12.2014 bis 31.08.2015 sind folgende Erstattungen zu leisten:

Unbeglaubigte Grundbuchauszüge:

Gesamt: 454

davon Oftersheim: 64 x 5,30 EUR = 339,20 EUR

davon Plankstadt: 97 x 5,30 EUR = 514,10 EUR

Beglaubigte Grundbuchauszüge:

Gesamt: 31
davon Oftersheim: 7 x 15,30 EUR = 107,10 EUR
davon Plankstadt: 2 x 15,30 EUR = 30,60 EUR

Die Erfahrungen der ersten Monate haben gezeigt, dass die Bürger/innen aller drei Kommunen das Angebot einer Grundbucheinsichtsstelle in Schwetzingen gerne wahrnehmen und zu schätzen wissen, nicht nach Mannheim in das zentrale Grundbuchamt fahren zu müssen, sofern es sich um einfache Auskünfte oder Grundbuchausdrucke handelt.

Anpassung der Öffnungszeiten zum 01.01.2016

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle orientieren sich aktuell an den Öffnungszeiten des Bürgerbüros Schwetzingen (38 Stunden/Woche).

Die wöchentliche Arbeitszeit der Ratsschreiberin beträgt 30 Stunden. Die restlichen Stunden werden intern von weiteren (stellvertretenden) Ratsschreibern/innen aufgefangen (aktuell drei Stellvertreter/innen). Das Justizministerium hat mitgeteilt, dass nur ein/e Ratsschreiber/in und maximal ein/e Stellvertreter/in bestellt werden können. Mit zwei Mitarbeiter/innen sind die Öffnungszeiten (und Urlaubsvertretungen) analog des Bürgerbüros (fünf Mitarbeiter/innen) jedoch nicht leistbar.

Zudem hat sich in den ersten 9 Monaten seit Inbetriebnahme der Grundbucheinsichtsstelle gezeigt, dass die Öffnungszeit von 38 Stunden/Woche nicht in derart nachgefragt wird. Viele Anfragen gehen telefonisch und per E-Mail ein. Aus diesem Grund soll die Öffnungszeit der Grundbucheinsichtsstelle ab dem 01.01.2016 wie folgt (an die Öffnungszeiten der übrigen Verwaltung) angepasst werden:

Mo, Di, Do u. Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 14:00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die Öffnungszeiten könnten dann komplett durch die Ratsschreiberin abgedeckt werden und die restlichen 10 Stunden stünden für Vorbereitungszeit und Bearbeitung von Anfragen per E-Mail zur Verfügung.

Darüber hinaus wird es möglich sein, Termine für Unterschriftsbeglaubigungen außerhalb der regulären Sprechzeiten zu vereinbaren.

Eine Abfrage der Öffnungszeiten in anderen – vergleichbaren Kommunen – hat ergeben, dass eine wöchentliche Öffnungszeit von 20 Stunden angemessen ist, diese variieren von 12 bis max. 28 Stunden.

Beschlussvorschlag:

1. Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Leistungserfüllung einer Grundbucheinsichtsstelle für die Gemeinden Plankstadt und Oftersheim durch die Stadt Schwetzingen“ wird beschlossen.
2. Die Statistik des Zeitraumes Dezember 2014 bis 31.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Anpassung der Öffnungszeiten wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 02.10.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 12.10.2015

TOP-Nr.: 6
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Plankstadt

Sachverhalt:

Für den Mannschaftstransportwagen (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr (Anschaffungsjahr 1991) muss wegen Überalterung und Beanstandungen bei der letzten TÜV-Überprüfung (u.a. Durchrostung) eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

Es wurde in KW 27 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zum Submissionstermin am 3. August 2015 lagen 2 Angebote von der Firma Fiat Kolb, Plankstadt, und Firma Schäfer, Oberderdingen, vor.

Das günstigere Angebot wurde von der Firma Fiat Kolb, Plankstadt, mit einem Angebotspreis von 79.189,74 € abgegeben.

Mit Stellungnahme vom 23. September 2015 spricht sich die Freiwillige Feuerwehr Plankstadt für die Annahme des Angebots der Firma Kolb aus und begründet dies damit, dass das angebotene Fahrzeug der Firma Kolb über Heckantrieb, 9 Sitzplätze und eine Nutzlast von 275 kg (Fa. Schäfer: Heckantrieb, 8 Sitzplätze und 225 kg Nutzlast) verfügt.

Die erforderlichen Finanzmittel wurden im Haushalt 2015 bereitgestellt und sind vorhanden.

Die Angebote werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Lieferung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Plankstadt wird vergeben an die Firma Fiat Kolb, Plankstadt, zu einem Angebotspreis von 79.189,74 €.

Anlagen:

Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Plankstadt vom 23. September 2015

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 01.10.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 12.10.2015

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

**Modernisierung der Gaststätte Mehrzweckhalle
- Auftragsvergabe Lieferung Mobiliar und Ausstattung des Gastraumes**

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Bauangelegenheiten am 06.07.2015 wurde von den Ausschussmitgliedern angeregt, im Zusammenhang mit den Modernisierungsmaßnahmen auch die mittlerweile abgenutzte Möblierung zu erneuern.

Nach Abstimmung der Materialien im Ausschuss wurde die Lieferung von Stühlen, Tischen, Sitzbänken und Garderoben beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt drei Firmen aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 27.08.2015 lagen 2 Angebote vor.

Das preisgünstigste Angebot wurde von Fa. Brust und Partner GmbH aus Bad Schönborn mit einer Summe in Höhe von 71.617,77 EUR abgegeben.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.09.2015 der Liefervergabe für die Möblierung des Gastraumes in der Mehrzweckhalle mehrheitlich jedoch nicht zugestimmt.

U.a. wurde die fehlende Bemusterung vor Beschlussfassung als Grund für die Ablehnung genannt.

Am Montag, den 05.10.2015 findet im Gasträum eine Bauausschusssitzung statt, bei der die ausgeschriebenene Möbel bemustert werden.

In Absprache mit dem Ausschuss erfolgt dann die Zusammenstellung der zu liefernden Gegenstände.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 12.10.2015.

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

2. Bauvoranfrage zur Bebauung der Grundstücke Flst.Nrn. 83, 83/6, 83/7, 84, Schwetzingener Str. 19 + 21

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.07.2015 das Einvernehmen zu der 1. Bauvoranfrage versagt hat, haben die Eigentümer die Bauvoranfrage zurückgezogen und nun eine 2. Bauvoranfrage eingereicht.

Bei der Umplanung wurde berücksichtigt, dass das Wohn- und Geschäftshaus in der 1. Baureihe nicht mehr entlang der Grenze zu dem Grundstück Flst.Nr.85, Schwetzingener Str. 23 errichtet werden soll. Die städtebaulich nicht erwünschte über 7 m hohe Brandwand wird hier also nicht entstehen. Stattdessen ist nun – wie vom städtebaulichen Berater Herrn Gerhardt vorgeschlagen – ein Wohn- und Geschäftshaus in Fortführung der grenzständigen Scheune auf dem Grundstück des Heimatmuseums vorgesehen.

Nicht berücksichtigt wurde aber die beanstandete Bebauungstiefe. Während in der 1. Bauvoranfrage eine Bebauungstiefe von ca. 86 m angefragt wurde lautet nun die Bauvoranfrage:

Kann die Bebauungstiefe ca. 98 m betragen?

Begründet wird diese noch größere Bebauungstiefe damit, dass in 1. Reihe nur noch 1 Wohn- und Geschäftshaus und im rückwärtigen Bereich 3 Doppelhäuser entstehen sollen. Die 1. Bauvoranfrage sah 2 Gebäude in 1. Reihe und jeweils 1 Mehrfamilienwohnhaus in 2. und 3. Baureihe vor. Durch die Umplanung könnten auf dem Grundstück nur noch 18 Wohneinheiten statt – wie ursprünglich geplant – 22 Wohneinheiten realisiert werden. Die größere Bebauungstiefe sei notwendig, um die 6 Wohneinheiten in den 3 Doppelhäusern im hinteren Bereich offener zu gestalten und attraktiver zu machen.

Die Grundstücke liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ohne Bebauungsplan und im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“.

Die Zulässigkeit von Vorhaben wird von der Gemeinde dort im Hinblick auf das Einfügungsgebot des § 34 BauGB und die Vereinbarkeit mit den Zielen und Zwecken der Sanierung gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 145 BauGB beurteilt.

Eine Bebauungstiefe von ca. 98 auf dem ca. 105 m langen Grundstück kann nicht befürwortet werden, weil der von der Gemeinde gewünschte Umfang der rückwärtigen Grundstücksbebauung weit überschritten wird. Durch das südlichste Doppelhaus wird eine Wohnbebauung in 4. Reihe geplant, die sich in die dort typische Eigenart nicht einfügt.

Stadtplaner Gerhardt hat die städtebaulichen Zusammenhänge und die Gründe für eine wesentlich geringere Bebauungstiefe bereits mehrfach erläutert. Die zu große Bebauungstiefe von ca. 86 m war bereits in der 1. Bauvoranfrage ein wesentlicher Grund für die Ablehnung, so dass nun zu einer Bebauungstiefe von ca. 98 m keine Zustimmung erfolgen kann.

Die Ergebnisse der Angrenzeranhörung, deren Beurteilung dem Baurechtsamt obliegt, werden zusammen mit den Bauvorlagen zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zur Bebauung der Grundstücke Flst.-Nrn. 83, 83/6, 83/7, 84, Schwetzingen Str. 19 + 21 wird gemäß §§ 34, 36 und 145 BauGB versagt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 30.09.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 12.10.2015

TOP-Nr.: 9
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudekomplexes zur Unterbringung von Flüchtlingen auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 1316/11 im Neurott 10 a + b

Sachverhalt:

Am 22.06.2015 hat der Gemeinderat mehrheitlich den Grundsatzbeschluss gefasst, auf einem Teilbereich der Pachtgartenanlage im Neurott einen Gebäudekomplex zur Unterbringung von Flüchtlingen nach den Vorentwurfplänen von Architekt Lerche zu errichten.

Der Bauantrag liegt nun vor und entspricht im Wesentlichen den bisher auch in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 03.06.2015 vorgestellten Entwurfsplanungen.

Die beiden zweigeschossigen Gebäuderiegel mit insgesamt 12 Wohnungen (vier 3-Zimmerwohnungen und acht 2-Zimmerwohnungen) sollen Wohnraum für 56 Personen bieten. Zwischen den beiden Flachdachgebäuden sind Nebenräume für die Haustechnik, Fahrräder, Kinderwagen und Wäschetrockner sowie die innere Erschließungstreppe und Abstellräume für die 12 Wohnungen vorgesehen.

Außerdem wurden PKW-Stellplätze und ein Kinderspielplatz eingeplant.

Das für die Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im ortsnahen Außenbereich.

Durch die BauGB-Novelle 2014 wurde der Katalog der im Außenbereich begünstigt zulässigen Vorhaben um solche Vorhaben erweitert, die der Unterbringung von Flüchtlingen dienen.

Das Einvernehmen muss erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudekomplexes zur Unterbringung von Flüchtlingen auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 1316/11 im Neurott 10 a + b wird gemäß §§ 35, 36 BauGB erteilt.